

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

13.10.1898 (No. 282)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. Oktober.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Nr 282.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Zusendungen von Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zum Abonnement oder irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck anderer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe „Karlsruh. Ztg.“ gestattet.

1898.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 28. September d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem königlich Preussischen Major und Bataillons-Kommandeur im Infanterie-Regiment Nr. 144 Wilhelm von Treskow das Ritterkreuz erster Klasse und dem königlich Preussischen Hauptmann und Kompagniechef im 8. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 153 Ludwig Freiherrn von Gemmingen-Guttenberg das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub höchstehenden Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 30. September d. J. gnädigt bewogen gefunden, den nachgenannten königlich Preussischen bzw. Bayerischen Offizieren, und zwar: den Premierlieutenants Freiherr von Malchahn vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 21, Freiherr Hofner von Lobenstein vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, Ralle vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, Ganzen vom 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142, Kommandant beim Bezirkskommando Donaueschingen, von Wehren vom 3. Schlesienschen Dragoner-Regiment Nr. 15,

Freiherr von Bettendorff vom 2. Hannover'schen Ulanen-Regiment Nr. 14 und Rissak a. l. s. des königlich Bayerischen 13. Infanterie-Regiments Kaiser Franz Josef von Oesterreich, Kommandant bei der königlich Bayerischen 10. Infanterie-Brigade das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub höchstehenden Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 28. September d. J. gnädigt geruht, dem Archivassessor Dr. Alexander Cartellieri die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem staatlichen Dienste zu erteilen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Frankreichs Mittelmeerpolitik

beschäftigt das gegenwärtig im Amte befindliche Ministerium Brisson in hohem Maße. Die Entwicklung der Orientverhältnisse rückt die Bedeutung der Vorherrschaft im Mittelmeer in die Reihe der zur Entscheidung drängenden politischen Fragen und auf sie sind Herrn Lockroy's Marinepläne hauptsächlich zugeschnitten.

Ueber die Einzelheiten dieser Pläne hat sich Herr Lockroy noch nicht ausgelassen. Aber man kennt die Grundlinien und Ziele zum Theil aus dem, was bereits gethan worden ist. Der Marineminister hat seine Aufgabe in drei Gruppen eingetheilt: die Kolonien, die Nord- und Nordwestküste Frankreichs, das Mittelmeer. Für die erstere machte er sich die Erfahrungen des cubanischen Krieges zu nutze und unterzeichnete ein Dekret, das die Einrichtung von Kohlenstationen in Martinique, Guadeloupe, Senegal, Cochinchina, Tonking, Neucaledonien, am Congo und im Roten Meere vorbereitet. Für den Kermekanal und das Finisjère hat er auf seiner Studienreise im letzten Frühjahr Wahrnehmungen gesammelt, und zwar vornehmlich im Hinblick auf einen Krieg mit Deutschland. Die Erkenntnis, daß die französische Nordküste an mehreren Punkten offen ist, legte der Marinebehörde die Nothwendigkeit nahe, die Kriegsplätze in den denkbar besten Verteidigungszustand zu setzen. Die Vorkehrungen werden hier also in Befestigungsarbeiten, in der Auslegung von Torpedominen und in der Verstärkung der Strandbatterien bestehen, an welchen letzteren es übrigens weniger fehlt, als an der dazu gehörigen Bedienung. Der Mangel an Bedienung und die fortwährende Abschwächung der Marine-Infanterieregimenter macht sich nicht nur an den nordischen Plätzen fühlbar, und man weiß, daß Herr Lockroy diesem Uebelstande sein besonderes Augenmerk zugewendet hat.

Die größte Aufmerksamkeit schenkt der Minister jedoch den Neugestaltungen in der dritten Gruppe, die insofern die weitaus wichtigste ist, als Frankreich im Mittelmeere am meisten zu verlieren hat und es die einzige Macht ist, die an beiden Ufern desselben, am europäischen, wie am afrikanischen, sich ausbreitet. Das ist eine bevorzugte Lage, aus der Frankreich bisher keinen Vortheil gezogen hat; es begnügte sich mit dem Bewußtsein der Unein-

nehmbarkeit Toulons. Allerdings ist die politische Bedeutung des Mittelmeeres erst in den letzten dreißig Jahren, vorerst durch die Eröffnung des Suezkanals, dann durch die Entwicklung Italiens zu einer großen Seemacht, ferner durch die Begründung eines ungeheuren französischen Kolonialreiches und nicht zuletzt durch die Einsicht gewachsen, daß in der Entscheidung über die Schicksale der Völker Europas der Seefrieg im allgemeinen eine weit wichtigere Rolle spielen werde, als in früheren Tagen. Allein erst der Admiral Kube begriff, daß man auch die afrikanische Küste wehrfähig machen müßte, und der Plan, Kaschgum im Westen als den vorgeschobenen Posten gegen Gibraltar strategisch auszunützen und sich durch den Ausbau Bisertas gegen Italien zu decken, ist in seinem Kopfe entstanden. Der Gedanke, daß Corsika in dieses System unbedingt einbezogen werden müsse, ist erst später gekommen, und ohne die Lehren des spanisch-amerikanischen Krieges wäre es vielleicht ebenso lange der Gegenstand bloßer theoretischer Erörterungen geblieben. Allein der Schaden des Admiral Cervera hat die Franzosen klug gemacht und zu der Ueberzeugung gebracht, daß die Insel eine unerläßliche Operationsbasis und berufen sei, der französischen Flotte einen Stützpunkt erster Ordnung zu bieten, in dem sie in aller Sicherheit Kohle und Munition einnehmen kann. Zur Stunde stehen, die allmählich fortschreitende Ausrüstung Bisertas ausgenommen, diese großen Dinge noch auf dem Papier. Eben darum hat Herr Lockroy seine jetzige Reise angetreten, um zu sehen, woran es noth thut, um die letzten Beschlüsse zu fassen. Denn wie es scheint, schwant man noch in der Wahl der Orte, oder aber sie ist bereits getroffen, und man hält sie nur in jenen Mantel des Geheimnisses, der auf die romanhaftesten Franzosen immer einen heiligen Eindruck ausübt. Die Wahl mag schließlich ausfallen wie immer, es unterliegt kaum einem Zweifel mehr, daß ihr die Ausführung auf dem Fuße folgen werde. Man ist zu sehr von der Nothwendigkeit dieser Arbeiten durchdrungen, um noch länger zu zögern. Und falls Herr Lockroy durch einen Sturm in der Kammer weggesetzt werden sollte, so wird sein Nachfolger in seine Spuren treten. Das Geld dazu ist ja vorhanden.

Annullirung oder Revision?

Es wird behauptet, daß in dem Schreiben des Justizministers Sarrien an den Kassationshof die Aufgabe des obersten Tribunals in der Affaire Dreyfus genau umgrenzt worden sei. Der Kassationshof dürfe sich nur mit der Frage der Revision beschäftigen und nicht auch die Frage der Annullirung des unter mannigfachen Ungeseglichkeiten zu Stande gekommenen Urtheils in Erwägung ziehen. Zwischen der Annullirung eines Urtheils und der Revision eines Prozesses bestehen nach französischem Rechte prinzipielle juristische Unterschiede. Beide Formen der Entmachung von Rechtsirrhümern unterliegen dem obersten Gerichtshofe, welcher die höchste richterliche Gewalt darstellt, sowohl für die Militärjustiz als auch für die bürgerliche Gerichtsbarkeit. Das Forum, vor welchem Revision oder Annullirung zu entscheiden sind, ist das einzig gemeinsame, welches diese beiden Rechtsinstitute haben. Sonst tragen sie ganz verschiedene juristische Merkmale an sich. Die Annullirung ist die Aufhebung eines ungeseglichen Richterspruches, welche im Interesse des Gesetzes selbst erfolgt. Der Verurtheilte zieht aus der Annullirung des ihn belastenden Urtheils indirekt einen Vortheil, aber der Zweck der Annullirung ist nicht die Rücksicht auf den Verurtheilten, sondern das allgemeine öffentliche Interesse an der Beobachtung der Gesetze, der Schutz des Gesetzes. Die Annullirung gründet sich auf die Bestimmungen des Code vom Jahre 1808, und es steht nur dem Minister allein zu, diese Maßregel zur Wahrung des Gesetzes zu verlangen. Der Generalprokurator beauftragt mit der Frage der Annullirung den Kassationshof »auf Grund eines formellen Auftrages, welcher ihm gegeben wurde, wenn die Voraussetzungen bestehen, daß eine Gesetzesverletzung vorliegt.« Der Generalprokurator kann dem obersten Tribunal alle Rechtsakte unterbreiten, welche in einem Prozesse als ungeseglich anerkannt sind. Falls das Urtheil selbst formell richtig und korrekt erlassen, wenn es sich jedoch auf eine ungesegliche Voruntersuchung gründet, so kann ebenfalls die Annullirung des Urtheils erfolgen. Dasselbe findet statt, wenn in irgend einer Weise durch einen Mißbrauch der Amtsgewalt, durch eine Gesetzesverletzung, durch irgend einen Formfehler in der Führung des Prozesses die Nothwendigkeit sich herausstellt, das verletzte Gesetz wieder zur Geltung zu bringen. In dem Prozesse Dreyfus würde also die Annullirung des Urtheils eintreten, wenn festgestellt würde, daß der Untersuchungsrichter des Kapitäns Dreyfus, Oberlieutenant du Paty de

Clam, während der Untersuchung ungesegliche Mittel gegen den Beschuldigten angewendet hat. Außerdem wäre es ein Annullirungsgrund, wenn bewiesen würde, daß wirklich geheime Beweismittel hinter dem Rücken der Verteidigung und des Angeklagten den Richtern in das Beratunngszimmer gegeben wurden. Im Falle der Annullirung des Urtheils wird der Verurtheilte nicht in Freiheit gesetzt. Es muß ein neuer Prozeß stattfinden vor einem andern Gerichtshofe. Der Kassationshof hätte sich darauf zu beschränken, dieses Tribunal zu bestimmen, an welches er die Akten des ersten Prozesses zu übersenden hätte. Dieses Tribunal würde eine neue Untersuchung einleiten, um unter strengerer Wahrung der rechtlichen Formen die Schuld festzustellen. Aber der Gerichtshof ist daran nicht gebunden, er kann auch ohne neue Untersuchung ein neues Urtheil fällen oder auch von jeder weiteren Verfolgung absehen. Zur Annullirung eines Rechtspruches gelangt, wie die »Neue Freie Presse« betont, der oberste Gerichtshof nur durch Feststellung formeller Gesegwidrigkeiten, ohne die materiellen Rechtsfragen, ohne die Beweiskraft der vorliegenden Beweismittel zu prüfen. Wenn in dem Akte Fälschungen enthalten sind, wenn Lügen, falsche Zeugenaussagen, als unrichtig anerkannte Sachverständigengutachten vorliegen, welche geeignet waren, die Richter irrezuführen, der Kassationshof darf sich im Falle der Annullirung mit diesen Fragen nicht beschäftigen. Die Annullirung hat eben nur die strengen Formen des Gesetzes zu schützen. Anders gestaltet sich die Aufgabe des Kassationshofes im Falle der Revision eines Prozesses. Auch die Revision ist im Gesetze von 1808 vorgesehen. Aber die Bestimmungen der Revision waren in diesem Code noch sehr unvollständig. Man hat in jener Zeit geglaubt, daß nur Geschworene Rechtsirrhümer begehen können, und deshalb war die Revision nur gegen Urtheile von Schwurgerichten gestattet. Im Jahre 1867 hat man einige Verbesserungen an dem Revisionsgesetze vorgenommen, indem man auch die Urtheile der Justizbehörden für revisionsfähig erklärte; und auch nach dem Tode des Verurtheilten die Revision für zulässig bezeichnete. Aber erst durch das Gesetz vom Jahre 1895 wurde die Möglichkeit, die Revision eines ungeseglichen Urtheils anzutreiben, auf eine breitere Basis gestellt, indem man den Revisionsgründen auch jenen Revisionsgrund beifügte, welcher eine »neu hervorgekommene Thatsache« betrifft. In diesem Falle hat der Kassationshof die Aufgabe, den ganzen Akt zu studiren, alle Beweismittel zu prüfen, Zeugen zu vernehmen, Gutachten zu verlangen, kurz alle Rechtsbehandlungen vorzunehmen, welche zur Herstellung der Wahrheit führen würden. Die Annullirung liegt also im allgemeinen Interesse, sie hat bloß einen theoretischen Werth und äußert nur indirekt eine praktische Wirkung auf den Verurtheilten; die Revision berührt jedoch den Verurtheilten direkt, sie beschränkt sich nicht lediglich auf die Formen des Gesetzes, sondern sie greift auf alle Rechts- und Thatsachen über, welche sie zu prüfen und aufzuklären hat. Die Revision führt ebenfalls zu einem neuen Prozeß, aber der Gerichtshof, welcher vom Kassationshof bezeichnet wird, muß die vom Kassationshof festgestellten Thatsachen, die Ergebnisse der Untersuchung des obersten Tribunals berücksichtigen. Die Verbrechen, welche in dem ersten Prozesse begangen sein mögen, sei es durch Fälschungen, sei es durch falsche Zeugenaussagen, sei es durch unrichtig abgefaßte Sachverständigengutachten, müssen auf den neuen Prozeß wirken und zur Herstellung der vollen Wahrheit führen. In öffentlicher Verhandlung gelangen die etwa begangenen Verbrechen von Amtspersonen, von Richtern, von Sachverständigen oder von Zeugen zur Besprechung, und die Wahrheit erhält eine neue Garantie durch die Öffentlichkeit des Verfahrens vor dem obersten Gerichtshof. Es handelt sich jetzt darum, festzustellen, ob ein solches neues Faktum hervorgekommen ist, welches die Revision des Prozesses Dreyfus und des gefällten Urtheils rechtfertigen würde.

(Telegramm.)

* Paris, 12. Okt. Piquart durfte gestern in Gegenwart seines Gefängniswächters mit seinem Schwager Gast sprechen, dem Advokaten Labori wurde jedoch bisher die Ermächtigung, Piquart zu besuchen, nicht erteilt.

* Russisch-englische Interessengegensätze.

Der Widerspruch der russischen und britischen Interessen drückt bekanntlich dem politischen Verhalten beider Staaten in gewissem Grade den Stempel auf. Sein Vorhandensein ist von keinem Politiker, der die Ereignisse der Gegenwart kennt und verfolgt, zu läugnen. Aber es ist vielleicht angebracht, diesem Interessengegensatz, der aus einem natürlichen Entwicklungsgange entspringt, auf beiden Seiten mit kühlerer Objektivität gegenüberzutreten. Dies

geschicht in einer in England soeben erschienenen Schrift eines britischen Offiziers, des Obersten Sir George S. Clarke, die derselbe über die russische Seemacht veröffentlicht hat. Seine Stellungnahme zur russischen Seemachtpolitik ist interessant und zeugt von richtiger Erkenntnis der Dinge. Er steht demzufolge mit seinen Ansichten in einem ziemlich direkten Gegensatz zu den in England im allgemeinen herrschenden Anschauungen und Intentionen, wenn er es offen ausspricht: „Indem Rußland die offene See zu gewinnen suchte, folgte es seiner Auffassung nach lediglich dem Drange unüberwindlicher natürlicher Kräfte. Eine große Nation muß eine an Ausdehnung ihren Bedürfnissen entsprechende Seefläche zu gewinnen suchen, und Rußland konnte in seinem Streben, sich nach dem Meere hin auszudehnen, ebenso wenig aufgehalten werden, wie man die Vereinigten Staaten abhalten konnte, über das Felsengebirge weg nach dem Stillen Ocean vorzudringen.“

Demgemäß bezeichnet Oberst Clarke auch die Bemühungen der englischen Diplomatie, das Vordringen Rußlands in Centralasien zu hintertreiben, als äußerst thöricht. Er äußert sich dahin:

Von einem Einspruch Rußlands gegen die britische Besetzung des Pendsjab ist nichts bekannt; aber als Rußland im Jahre 1869 Krasnowodsk, einen Hafen an der Ostküste des Kaspiischen Meeres, ungefähr 1200 englische Meilen in direkter Linie von Peshawar entfernt, besetzte, verlangte der britische Gesandte in Petersburg sofort Aufklärungen, und dieser Vorgang ist typisch für die lange Reihe diplomatischer Schritte, welche in dem jüngst veröffentlichten Schriftenwechsel über China ihren Höhepunkt erreichten. Widerspruch gegen jeden neuen Schritt Rußlands in Gegenden, in denen wir kein gegenwärtiges oder zukünftiges tatsächliches Interesse haben, scheint zu einer feststehenden Ueberlieferung geworden zu sein. Dabei entbehrt diese Gewohnheit nicht der Komik, deren wir uns freilich selbst nicht bewußt sind. Während wir fortwährend gegen die russische Besetzung von Territorien, die wir für uns gar nicht verlangen, protestirten, haben wir selbst seit 1884 nicht weniger als 2600 000 englische Quadratmeilen von der Oberfläche der Erde anektirt oder unter unseren Einfluß gebracht und dadurch den Gesamtumfang des britischen Territoriums um beinahe ein Drittel vergrößert.“

Diese Politik hat natürlich keinen andern Erfolg gehabt als Mißbeachtung und Abneigung hervorzurufen und Repressalien zu veranlassen. So lange Rußland nicht in die wirkliche Einflußsphäre Englands eindringt, hat dieses nach des Verfassers Ansicht keinen gerechtfertigten Anlaß zur Beschwerde.

Die Palästina-Reise des Kaisers.

Das französische Orientprotectorat.

Die Entstehung des Begriffes eines französischen Protectorates über die Katholiken des Orients fällt in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Damals saßen in den Handelsstädten an der Küste der europäischen und der asiatischen Türkei viele Kaufleute aus Marseille und anderen südfranzösischen Orten. Die Handelsbeziehungen waren sehr reg, aber die Rechtssicherheit in der Türkei fehlte fast ganz. Um nun den französischen Kaufleuten ein gewisses Ansehen und zugleich wenigstens eine moralische Unterstützung zu verschaffen, verliehen die französischen Könige vielen von ihnen den Titel eines Konsuls. Auf einmal waren überall in türkischen Ländern französische Konsuln anzutreffen. Mit der türkischen Regierung hatten die Konsuln nichts zu thun, und die Bevölkerung behandelte sie genau so, wie sie sie vorher als titellose Privatleute behandelt hatte. Das sehr wichtige Bewußtsein, daß der Consul eine unverletzliche Person ist, deren Beleidigung auf das strengste geahndet wird, hatte sich damals noch nicht eingelebt. Aber innerhalb der Fremdenkolonien errangen sich die französischen Konsuln kraft ihres Titels vorherrschende Stellungen. In den Kreisen der in der Türkei angehebelten Ausländer wurden sie auf einmal die Mittelpunkte. Mit ihnen berieth man sich, ihnen klagte man erlittene Unbill, sie bat man um thätkräftige Hilfe. Auf diese Weise bildete sich in

einer kurzen Zeitspanne ganz von selbst eine wirkliche Schutzherrschaft heraus, also etwas, woran man ursprünglich gar nicht gedacht hatte. Als dann im Jahre 1742 Frankreich einen Vertrag mit der Türkei schloß, waren die französischen Unterhändler geschickt genug, diesen unerwarteten Vortheil für ihr Vaterland auszunutzen, und setzten es durch, daß die Türkei in einem eigenen Paragraphen das französische Protectorat über die Angehörigen der »lateinischen Konfession« im türkischen Reich anerkannten. Dem heiligen Vater, der niemals einen beglaubigten Vertreter am Hofe des Sultans hatte, konnte dieser Vorgang nur recht sein, und seine Zustimmung zu der vollzogenen Thatsache blieb daher nicht aus.

Von einschneidender politischer Bedeutung wurde besagte Vertragsklausel aber erst nach den egyptischen Siegen Napoleons I. Von da an war der französische Name in der ganzen Türkei gefürchtet. Man muß gerecht sein und zugeben, daß die Franzosen im Orient kulturell Bedeutendes geleistet haben. Daß die Franzosen bei allen Dingen zugleich für das Ansehen ihres Vaterlandes arbeiteten, ist selbstverständlich, und Niemand wird ihnen dies verübeln können. Die französische Sprache wurde die vorherrschende unter den Gebildeten des Orients, französische Geistes- und Geschmacksrichtung setzte sich mit Leichtigkeit unter den Katholiken der Türkei durch und übertrug sich auch auf einen großen Theil der höheren muhammedanischen Bevölkerung, in ungeahnter Weise eröffneten sich die türkischen Märkte den französischen Waaren, etwaige Verhandlungen zwischen dem Vatikan und der Pforte wurden durch die Vermittlung Frankreichs geführt, und die europäische Diplomatie hatte bald mit dem starken französischen Einfluß in der Türkei zu rechnen.

Unter diesen Umständen war das Protectorat ein gutes politisches Geschäft und hatte also Sinn und Bedeutung. Doch die Zeiten änderten sich. Allmählich vermehrten sich die fremdländischen Unterthanen, ob nun Katholiken oder nicht, gewonnenen Schutz und Rückhalt an den Vertretern ihres eigenen Vaterlandes. Telegraph, Post und Eisenbahn erleichterten den Verkehr mit den heimischen Behörden. Die Fremden in der Türkei waren nicht mehr auf eine Kollektivschutzmacht angewiesen. Immer seltener wurden die Fälle, daß ein Kaufmann katholischer Religion in der Türkei sich von Frankreich Rechtsschutz erbath. In den letzten Jahrzehnten dürfte ein derartiger Fall überhaupt nicht mehr zu verzeichnen gewesen sein. Damit schrumpfte das Gebiet der Schutzherrschaft ganz von selbst ein. Ohne schroffes Eingreifen Anderer blieb den Franzosen, rein durch die Macht der Verhältnisse, von ihrem »Protectorate über die Angehörigen lateinischer Konfession und deren Einrichtungen« nichts weiter übrig als die kirchliche Seite.

In weiser Erkenntniß der allmählich vollzogenen Wandlung hat ja Frankreich vor kurzer Zeit von der Türkei nicht etwa Genußthun für sämtliche Katholiken, die während der armenischen Greuel an Leib und Gut geschädigt worden sind, verlangt, sondern es beschränkte sich darauf, die Ansprüche seiner eigenen Unterthanen zu vertreten. Hätte es sich fähig gefühlt, das Protectorat über alle Katholiken des Orients wirklich auszuüben, so hätte es seine Forderungen an die Türkei erweitern müssen.

Nun entsteht die Frage, welchen Werth das Protectorat über die katholische Kirche im Orient eigentlich besitzt. Die Antwort lautet, daß es, von einigen seltenen Fällen abgesehen, durchaus belanglos ist. In keinem Staate der Welt find die religiösen Kulte so frei, unbehindert und unabhängig wie in der Türkei. Für die Türkei paßt, wie sonst für keinen Staat, das Wort, daß hier jeder nach seiner Fassung selig werden kann. Die katholische Kirche und die katholischen Priester fühlen sich in der Türkei in ihren religiösen Empfindungen und ihren religiösen Verrichtungen auch nicht im mindesten beschränkt. Dies bestätigen sämtliche Geistliche und kirchlichen Würdenträger, die in der Türkei wirken.

Ein Protectorat über die katholische Kirche des Orients kann gar nicht den Sinn haben, daß irgend ein Staat die

Kirche und deren Angestellte gegen die Uebergriffe der Türken in Schutz nimmt. Wo dem Begriffe des Protectorats dieser Sinn beigelegt wird, da ist er zu irgend einem Zwecke, und sei es bloß um des leidigen »Prestige« willen, wahrheitswidrig untergeschoben. Aber Frankreich besitzt nicht einmal in eng begrenztem Sinne mehr das Protectorat über die ganze katholische Kirche des Orients. Dem französischen Staat: ist auf diesem Gebiete eine starke Nebenbuhlerschaft von Oesterreich her erwachsen. Genau so, wie Frankreich es in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit der Türkei gethan hat, macht es Oesterreich in diesem Jahrhundert mit Serbien, indem es sich in einem der vielen Verträge die Schutzherrschaft über die Katholiken in Serbien ausbedang. Von da aus hat sich die Schutzherrschaft Oesterreichs nach Bulgarien und selbst nach der Türkei ausgebreitet. Am stärksten stoßen Oesterreich und Frankreich in dieser ihrer Nebenbuhlerschaft in Macedonien und Albanien zusammen, wobei nicht zu leugnen ist, daß die Fortschritte auf Seite Oesterreichs liegen. Gerade gegenwärtig wogt zwischen diesen beiden Staaten ein gewisse Kirchen in Albanien ein heftiger Kampf, der den beiderseitigen Botschaftern in Konstantinopel viel zu schaffen macht. Der Sieg neigt sich den Oesterreichern zu. Dazu kommt noch, daß auch in der übrigen Türkei die Reste der einst so bedeutamen Schutzherrschaft Frankreichs stark durchlöchert sind. Man kann doch, abgesehen von allen anderen, unmöglich von einer alleinigen Berechtigung Frankreichs auf das Protectorat sprechen, wenn z. B. drei von den katholischen Kirchen in Konstantinopel unter dem Protectorat Oesterreichs stehen. Die großen Worte vom Protectorat haben also politisch nur einen sehr geringen Gehalt und sie entsprechen auch materiell nicht den tatsächlichen Verhältnissen.

(Telegramme.)

* Berlin, 11. Okt. Das Gefolge der Kaiserin für die Reise nach Konstantinopel, Palästina und Syrien bilden: Oberhofmeister Graf v. Brudersdorf, Palastdame Gräfin von Keller, Hofdame Fräulein v. Wersdorff, Oberhofmeister Frhr. v. Mirbach, Bicederemonienmeister von dem Knesebeck. Im Gefolge des Kaisers befinden sich: Oberhof- und Hausmarschall Graf v. Eulenburg, Oberstallmeister Graf v. Wedel, Hausmarschall Frhr. v. Winder, Generalarzt Dr. v. Seuthold, Oberflaßarzt Dr. Zberg, Generaladjutant Generalleutnant v. Plessen, General v. la suite Generalmajor v. Kessel, General v. la suite Generalmajor v. Scholl, Flügeladjutant Oberst v. Madenien, Flügeladjutant Oberleutnant v. Prigelmütz, Generaladjutant, General der Infanterie v. Jahnke, Chef des Militärkabinetts, der Chef des Civilkabinetts, Wirklicher Geheimerrath Dr. von Lucanus, der Chef des Marinekabinetts, Admiral v. la suite, Contreadmiral Frhr. v. Senden-Birran, der Staatssekretär des Auswärtigen, Staatsminister v. Bülow, ferner Generalsuperintendent D. Dr. v. Sander, Professor Knackfuß. Von Konstantinopel aus treten hinzu: der deutsche Botschafter Frhr. Marschall v. Biberstein, der deutsche Dragoman Graf Malinen, Hauptmann Morgen, während in Haïta noch Professor Dr. Moris hinzutritt.

* Berlin, 12. Okt. Staatssekretär v. Bülow begleitet auf Befehl des Kaisers denselben auf der Orientreise. Während der Dauer seiner Abwesenheit übernimmt Unterstaatssekretär v. Richtigshofen die Leitung des Auswärtigen Amtes.

* Konstantinopel, 12. Okt. An der zu Ehren Seiner Majestät des deutschen Kaisers geplanten Truppenrevue auf dem Geziererplatze beim Hilidji werden theilnehmen: Eine kombinierte Infanterie-Division, bestehend aus zwölf Infanterie-Bataillonen, zwei syrischen Zuaven-Bataillonen, zwei albanesischen Zuaven-Bataillonen, zwei Jäger-Bataillonen, vier Kavallerie-Regimentern und drei Batterien. Das Kommando über die Truppen wird der Kommandant der zweiten Gardebataillonen führen. Die Einübung zur Revue wird schon seit einigen Wochen betrieben und dieselbe ist schon zweimal vor dem Sultan abgehalten worden. Sämmtliche an der Revue theilnehmenden Truppen sind vollständig neu ausgestattet. Eine besondere Aufmerksamkeit für den deutschen Kaiser bildet die Reuniformirung der albanesischen Zuaven, welche in den deutschen Farben, schwarz-weiß-roth, gehalten ist.

Feuilleton.

Neudruck verboten.

10) Wo liegt die Schuld?

Roman von Katharina Zitelmann. (R. Kinnhart.)

(Fortsetzung.)

Ulrich erzählte ihr nun von ihm, von Schausen und dem Kantorpaar, und sie hatte immer mehr zu fragen. Wie herzlich, wie natürlich ihr Antheil war!

»Was wird Ihr Vater aber dazu sagen, daß ich zur Bühne gegangen bin?« bemerkte sie endlich. »Gewiß wird er nun nichts mehr von mir wissen wollen. Die Herren von der Kirche denken so streng.«

»Wie sind Sie eigentlich zur Wahl Ihres Berufes gekommen?« fragte er ein wenig verlegen.

»Machte sich das nicht ganz von selbst?« gab sie zurück.

»Mein Onkel Schieler, der damals Leiter des Stadttheaters in Halle war, behielt mich nach dem Tode meiner Mutter bei sich und bestimmte mich für die Bühne. Ich war's zufrieden, denn die Abende, die ich im Theater erleben durfte, waren die schönsten meines Lebens. Bevor ich noch völlig erwachsen war, konnte ich schon die Rollen, die der Onkel mir zugebach, auswendig, und mit sechzehn Jahren durfte ich zum erstenmal auftreten. Ich gefiel und damit war mein Schicksal besiegelt.«

Leonore schwieg; nach einer Pause fragte sie: »Sie waren wohl nicht im Theater?«

»Doch!« sagte er. »Und nun lassen Sie mich Ihnen danken für den unendlichen Genuß, den Sie mir bereitet haben. Die Kunst lag mir bisher ganz fern, eine neue Welt hat sich vor mir aufgethan! Ich war so erschüttert von Ihrer Maria — o, Sie sind eine große Künstlerin, Leonore — Fräulein Kastelli.«

»Sagen Sie nur immer Leonore,« hat sie treuherzig mit einem glücklichen Lächeln und leisem Errotzen. »D, so eine Freud! Also mein Spiel hat Ihnen gefallen? Das ist der schönste Lohn für alles Streben, wenn man so etwas hört. Waren sie gestern auch in der Emilia?«

»Nun, was meinen Sie dazu?«

»Ich fand die Vorstellung vortrefflich, Sie unendlich rührend.«

»So?« gab sie zurück. »Und Sie schmeicheln nicht? Ich war gar nicht so recht zufrieden mit mir. Da sind noch Sachen, die ich nicht herausgebracht — das kann noch viel größer und ergreifender gespielt werden. Ich werde es noch besser machen lernen.«

Wie schön sie war, wie entzückend! Und doch, das gestrige Gespräch wollte ihm nicht aus dem Sinn.

»Sie sind also gern Schauspielerin?« fragte er, aus seiner Verunkenheit aufwachend.

»Gern?« wiederholte sie befremdet. »Ich liebe meine Kunst von ganzer Seele.«

»Ja die Kunst,« erwiderte er, »das verstehe ich; aber Ihr Beruf —«

Er senkte verwirrt das Auge.

»Nun, mein Beruf?« verlegte sie eifrig. »Ist es nicht der höchsten einer, die es gibt? Doch Sie sind Theologe — und halten nicht viel davon, nicht wahr?«

Es lag ein wenig Eeringtschätzung in ihrem Ton, das verdros ihn und gab ihm den Muth zu dem, was er sagen wollte.

»Ich gestand Ihnen schon, welchen Eindruck Ihr Spiel auf mich gemacht; und dennoch schmerzt es mich tief, Sie allen den Gefahren preisgegeben zu sehen, die das Leben am Theater mit sich bringt.«

Sie sah ihn groß und erstaunt an. Dann schüttelte sie leise den Kopf.

»Sie verstehen mich nicht?« rief er, von seinem Eifer fortgerissen, »o, gerade das macht es mir zur Pflicht zu sprechen! Sie sind Waife, haben vielleicht Niemand, der Ihnen aus treuem, uneigennützigem Herzen rath —«

»Was wollen Sie von mir?« unterbrach sie ihn ängstlich.

»Ich will Sie ansehen, Ihrem Berufe zu entsagen,« antwortete er ungehört, und seine dunklen Augen unterstützten seine Worte.

Sie schwieg eine Weile bestürzt. Dann sagte sie: »Wenn es der Geistliche ist, der zu mir spricht, weil er die heilige Kunst verachten zu dürfen glaubt, so antworte ich ihm, daß nach meiner Ueberzeugung Gott erhabener Worte durch den Mund unserer Dichter von der Bühne predigt, als er sie durch die Kirche verkünden kann.«

»Nicht der zukünftige Geistliche, der Freund aus Kindertagen ist es, der Sie bittet, weil er Sie retten möchte aus unwürdigen Verhältnissen —«

»Was wissen Sie von meinen Verhältnissen?« unterbrach sie ihn erregt, »was können Sie davon wissen?«

Er senkte verwirrt den Kopf. Erst als sie ihre Frage wiederholte, antwortete er in sehr unsicherem Ton: »Ich weiß nur, was die Menschen sagen.«

Sie schloß von ihrem Sitz empor, und die Hände auf den Tisch vor ihr stützend, sah sie ihn mit brennenden Augen und zuckenden Lippen an, während er wie ein armer Sünder ihr gegenüberstand. Wie amagend von ihm, ihr seinen Rath aufzudrängen! Nun hatte er sie, die Angebetete beleidigt. Und er hatte es doch so gut gemeint! Ach, es war nicht so leicht wie er gedacht, die Wahrheit zu sagen. Aber er mußte nun doch Rede stehen, es half alles nichts. Ihre Haltung, ihre Augen forderten es gebieterisch und nun sprachen auch ihre Lippen: »Was können die Menschen sagen? Hab' ich mir etwas zu Schulden kommen lassen? So reden Sie doch! Wessen klagt man mich an?«

(Fortsetzung folgt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 12. Oktober.

* Zwischen Rendsch und Appenweier ist bei Zug 11 am 10. Oktober eine Tendachse der Vorspannmaschine gebrochen, wodurch der Zug eine Verspätung von etwa 3/4 Stunden erlitt. Verletzungen von Reisenden oder Beschädigungen von Wagen sind nicht vorgekommen. Bis zur Wiederherstellung des beschädigten Gleises mußte auf einige Stunden einpuriger Betrieb zwischen beiden Stationen eröffnet werden.

* (Badischer Frauenverein.) Auf 1. Mai 1899 können an Schülerinnen der Luisenschule nachstehende Stipendien vergeben werden: a. für katholische Mädchen aus Gemeinden der alten Markgrafschaft Baden-Baden zwei Stipendien von je 500 M. und ein solches von 450 M.; b. für ein katholisches Waisenmädchen aus den ehemals fürstbischöflich-bruchsaler Orten und für ein katholisches Mädchen aus den vormals bischöflich-konstanzer Orten zusammen zwei Stipendien von je 500 M.; c. für ein evangelisches Waisenmädchen aus der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach nebst den Herrschaften Zahr, Maßberg und Lichtenau im Betrag von 500 M. und für ein solches Mädchen aus den vormals kurpfälzischen Landesstellen im Betrage von 440 M.; d. für Töchter von Staatsangehörigen aus dem ganzen Land und ohne Rücksicht auf die Konfession fünf Stipendien, eines von 400, zwei von je 350 und zwei von je 300 M. Die Gesuche um Verleihung von Stipendien müssen, mit eingehender Begründung versehen, längstens bis 1. November d. J. an den Vorstand der Abtheilung I eingereicht werden. Denselben Termin einzuhalten, empfiehlt sich auch für alle Aufnahmegesuche, indem bei den stets zahlreichen Anmeldungen später eingehende Gesuche laufen, keine Berücksichtigung mehr zu finden.

* (Nachdem die gesetzliche Frist für Verhöhnung der Gräber) auf dem Leichenfeld V des neuen Friedhofes, auf welchem in der Zeit vom 14. Februar 1877 bis 15. Mai 1879 Erwohrene, sowie auf dem Leichenfeld IV, auf welchem vom 23. Mai 1881 bis 28. März 1884 Kinder unter zehn Jahren beerdigt wurden, abgelaufen ist, hat der Stadtrath die Umgräbung genannter Gräber beschlossen. Alle auf denselben befindlichen Grabdenkmäler, Einfassungen etc. sind innerhalb drei Monaten durch die Eigentümer zu beseitigen, widrigenfalls diese Arbeit nach Umlauf genannter Frist durch den Stadtrath veranlaßt wird. Wer die Verhöhnung eines Grabes auf die Dauer einer weiteren Umgräbungzeit erlangen will, hat hiervon dem Friedhofsekretariat im Rathhause Anzeige zu machen, woselbst ihm die Bedingungen, unter welchen die Verhöhnung gestattet wird, mitgeteilt werden.

* (Standesamt.) In der Zeit vom 15. Oktober d. J. bis 15. April f. J. ist das Standesamt an Sonn- und Feiertagen Vormittags von 9 bis 10 Uhr geöffnet.

— (Zur Bahnhofsfrage) wird der Stadtrath beim Bürgerausschuß beantragen, er wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Stadtrath bei Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten namens der Stadtgemeinde für die Lösung der hiesigen Bahnhofsfrage durch Überlegung des Bahnhofs sich ausspricht.

+ (Zur Bürgerausschuß) wird zu seiner nächsten Sitzung eine Denkschrift zugehen, welche über die Einnahmen und Herstellung der Garnisonserweiterung genaue Aufschlüsse gibt. Man hat von vorn herein angenommen, daß der unvermeidliche Aufwand für die Stadtbauarbeiten etwa 400 000 M. betragen werde. Nach den vorläufigen Rechnungsschätzungen ist diese Summe nun noch nicht ganz erreicht. Für Verbesserung des Weges zum Langenhard und für Verstellungen auf dem großen Exercierplatz werden freilich noch etwa 8 000 M. nötig fallen, so daß der ursprüngliche Vorschlag gerade erreicht werden dürfte. Es wurden bis jetzt aufgewendet für Geländeerwerb auf dem Kasernenplatz 148 798 M., für solchen auf dem Exercierplatz 141 374 M., für die Schützengasse 50 675 M. und für den Lazarethplatz 29 184 M. Die sonstigen Ausgaben betragen etwa 50 000 M. Durch Wiederverkauf eines Grundstücks wurden dagegen 19 100 M. erzielt. Nicht übersehen bei den Aufwänden darf werden, daß die Stadt eine Reihe von Objekten mitverloren hat, die dem Militär nicht unentgeltlich zur Verfügung gestellt, sondern ertragfähig sind, im Werth sogar noch steigen werden. — Nach der neuen Feststellung der Steuerkapitalien hat sich in unserer Stadt ein erfreuliches Wachsthum auf allen Gebieten ergeben. Der Umlageertrag wird demnach im nächsten Jahr um 9 500 M. steigen. Auch aus dem Stadtwald ist eine Mehreinnahme von 10 000 M. zu erwarten, so daß trotz des Umstandes, daß schon im nächsten Jahre ein Zuschuß zur Militärkasse als neuer Ausgabegegenstand im städtischen Budget auftreten wird, eine Umlagerhöhung nicht eintreten wird.

* (Vortrag, 11. Okt.) Der Landesverbandstag der Vereinigung selbständiger Kaufleute findet im nächsten Jahre hier statt. — Ein Feldrebel, der den Wäcker noch zu einer Gewaltthat verleitet, nahm für diesen ein trauriges Ende. Ein etwa 20jähriger Fabrikarbeiter Namens Robert Kern von hier und ein Genosse wurden von dem Feldhüter Brombacher von Zillingen beim Kaffeestehen ertrapt. Auf den Ruf desselben wurden die beiden Burken groß und mifhandelt und durch Schläge, nach ihm den Speiß und zerklühten ihn auf dessen Kopf. Hieraus liefen die beiden fort. Der Wäcker rief zweimal Halt und feuerte zweimal in die Luft. Nun kehrten die beiden um und schickten sich an, abermals auf den Wäcker loszugehen, worauf dieser Feuer gab und den Kern so in die Brust traf, daß er schwer verletzt in das Spital verbracht wurde.

* (Kirchzarten, 11. Okt.) Gestern Nacht geriet ein laut dreißig Jg., im Kappertthal, anlässlich einer festlichen Veranstaltung, bei der es Freibier gab, verschiedene bei dem Schaulustandbergwerk beschäftigte Italiener in ihren Wohnungen in Streit, wobei das Messer leider wieder eine traurige Rolle spielte. Einer der Streitenden wurde durch einen Messerstich in die Unterleib schwer verletzt. Derselbe wurde bewußtlos in die Klinik nach Freiburg verbracht und sein Zustand soll wenig Hoffnung auf Erhaltung des Lebens lassen. Einer der Beteiligten wurde durch die Gendarmen heute früh festgenommen und in Untersuchungshaft verbracht. Der Hauptthäter, der sich alsbald flüchtete, konnte noch nicht verhaftet werden.

* (Rothweil, 11. Okt.) Heute bewegte sich ein Leichenzug aus unserer Kirche zum Friedhof, wie er auf einem Landorte wohl nur selten zu sehen kommen kann. Herr Bürgermeister Lancker wurde im Alter von 62 Jahren aus diesem Leben abgerufen. Fast 27 Jahre lang bekleidete er, durch wiederholte einmüthige Wahl dazu berufen, das Amt des Ortsvorstehers, und während dieser langen Zeit hat er seines Amtes in unermüdetster Weise mit Gerechtigkeit und Milde gewaltet. Mit ergreifenden Worten sprach Herr Oberamtmann Dr. Zilly dem Entschlafenen die Anerkennung unentwegter Pflichttreue aus; er schilberte ihm, wie er ihn kannte, als Charakterfesten Mann, uneigennützig besorgt für der Gemeinde Wohl, als Mann voll echter Vaterlandsliebe. Auch Herr Walter-Henninger von Enzingen, als Vorstand der Genossenschaft der Kaiserthaler Gemeindefürer, als Vorstand der Kaiserthalerbahn, widmete ihm Worte der Anerkennung für sein Streben zur Förderung dieses Werkes.

— (Vom Bodensee, 11. Okt.) Dieser Tage veranstaltete der Freiherrlich v. Bodman'sche Schlossgärtner, Herr Jeller, in der Halle des Gasthofs „Zur Linde“ in Bodman eine systematisch geordnete Obstausstellung, worunter 100 Sorten Äpfel und 50 Sorten Birnen sich befanden. Herr Jeller fungirte als erster Preisrichter und Obstbaumzüchter weithin bekannt. — In der Gegend von Meersburg, Hagau, Zinnenstadt und Rippenhausen ist der Stand der Reben bezüglich des Laubes und der Trauben sehr gesund. Die Reben sind noch schön belaubt und zeigen noch frisches Grün. Die Trauben, welche in der Reife jetzt schon so weit wie voriges Jahr vorangeschritten sind, zeigen noch keine Spur von Fäulniß, 1897 dagegen war ein Drittel von der Fäulniß zerstört. — Infolge der ungünstigen Witterung ist das diesjährige Honigertragniß in der Seegegend nahezu ein minimales geworden, und die Bienenzüchter haben sich veranlaßt, ihren Honigbedarf theilweise aus fernen Gegenden, wie z. B. aus Ungarn, zu beziehen. — Die Tabakernte hat in den Amtsbezirken Engen, Konstanz und Stodach annähernd ein Drittel Ertrag geliefert. Infolge der Trockenheit der letzten zwei Monate ist das Wachsthum der Tabakpflanze beträchtlich zurückgeblieben, wenn gleich die Qualität hierdurch nicht beeinträchtigt wurde.

St. L. A. Am 13. Oktober 1898 waren im Großherzogthum verheiratet:

In Paul- und Klauenjuche: Amtsbezirk Billingen: Gemeinde Buchenberg; Staufen: Biengen, und Feldkirch; Offenburg: Offenburg; Baden: Obersteinburg; Bretten: Mühl; Ettlingen: Ettlingenermeyer; Heidelberg: Mühlentoch; Adelsheim: Sindelsheim; Buchen: Altheim; Eberbach: Eberbach, Scholbrunn und Strampfelbrunn.

In Schweinejuche: Karlsruhe: Blankenloch. In Württemberg blieben am Schlusse des Monats September durch Paul- und Klauenjuche 32 Oberämter mit 40 Gemeinden verheiratet, darunter im Neckarreis die benachbarten Oberämter Brackenheim mit zwei Gemeinden, Leonberg und Maulbronn mit je einer, sowie Neckarum mit sechs Gemeinden, desgleichen im Schwarzwaldkreis die benachbarten Oberämter Calw mit sieben, Nagold mit zwei und Oberndorf mit drei Gemeinden, ferner im Jagstkreis das benachbarte Künzelsau mit zwei Gemeinden.

Die Beisetzung der Prinzessin Albrecht.

(Telegramm.)

* (Camenz, 12. Okt.) Nach einstündigem Glockengeläute fand heute Vormittag 10 Uhr die Einsegnung der Leiche der Prinzessin Albrecht in der evangelischen Kirche statt. Es nahmen daran Theil: Seine Majestät der Kaiser, Althochscholwelder einen prachtvollen Kranz am Sarge niederlegte, Ihre Majestät die Kaiserin, welche Prinz Albrecht führte, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden, Vertreter der deutschen Fürstenhäuser, der Provinzialbehörden und des Adels. Nach dem Gesänge des Kirchenchores und dem Gemeindegesange hielt Oberhofprediger Dr. Dryander die Trauerrede. Nach weiterer Chorgesänge sprach der Camenzer Pfarrer v. Tressow das Gebet und ertheilte den Segen. Mit abermaligem Gemeindegesang und einem Chor schloß die ergreifende Feier. Das Kaiserpaar verließ die Kirche, nachdem es sich am Sarge niederknieend in stillem Gebet verabschiedet hatte.

Der Ausstand in Paris.

(Telegramm.)

* (Paris, 12. Okt.) Die Mehrzahl der Blätter glaubt, daß der Streik infolge der Uebernahme der Arbeiten in die städtische Regie baldigst beendet sein werde. Auf mehreren Baustellen konnte gestern bereits ohne militärischen Schutz gearbeitet werden.

* (Paris, 12. Okt.) Die Zimmerleute von Paris beschlossen in einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung, sich nicht an dem allgemeinen Streik zu beteiligen.

Die Unruhen auf Kreta.

(Telegramm.)

* (Konstantinopel, 12. Okt.) Die Pforte verlangt in drei besetzten Orten Kretas die Belassung kleiner türkischer Garnisonen zur Kennzeichnung der Souveränität des Sultans. Soviel in hiesigen diplomatischen Kreisen verlautet, stellte die Pforte diese Forderung unabhängig von dem Ultimatum. Der im Ultimatum festgesetzte Termin endet Donnerstag früh. — Nach Berichten aus Kreta sind dort sammtliche italienische Verstärkungen eingetroffen.

* (Konstantinopel, 12. Okt.) Die Pforte sandte den Befehl nach Kreta, mit der Räumung seitens der türkischen Truppen zu beginnen.

* (Caen, 12. Okt.) Dschewad Pascha schiffte sich an Bord eines türkischen Kriegsschiffes nach Konstantinopel ein. Die internationale Polizei nahm 38 türkische Räubersführer fest.

* (Gandia, 11. Okt.) Ein Bataillon Lancashire-Fußkrieger sind von Alexandria hier eingetroffen.

Die Vorgänge in Ostasien.

(Telegramm.)

* (Berlin, 12. Okt.) Kapitän zur See Rosenfeld ist von seiner Stellung als Gouverneur von Kiautschou entbunden worden und zur Marinestation der Dfise zurückgetreten. Kapitän zur See Jäschke wurde als Gouverneur des Kiautschou-Gebietes ernannt.

Jäschoda.

(Telegramm.)

* (Paris, 12. Okt.) In einer Besprechung des englischen Botschafters über die Jäschodafrage sagt der „Temps“, der wichtigste Punkt darin sei, daß England seine Ansprüche auf Jäschoda nicht mehr auf die früheren Rechte des Khedive oder des Sultans stütze, sondern auf das Recht der Eroberung. Diese Frontveränderung sei für die Beweisführung seitens Frankreichs von beträchtlichem Nutzen. Hoffentlich werde die Frage gütlich geregelt werden, jedenfalls aber könne Delcassé auf die einmüthige Unterstützung von ganz Frankreich rechnen.

Spanisches.

(Telegramm.)

* (New-York, 11. Okt.) Die Besetzung von Cuba durch die Amerikaner begann gestern, indem Manzanillo besetzt, die amerikanische Flagge gehißt und die Civilverwaltung der Stadt unter Protest der Spanier den Amerikanern übertragen wurde.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* (Budapest, 12. Okt.) Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Abgeordnetenhauses stimmte dem Gesetzentwurf über das Zoll- und Handelsbündniß zwischen Oesterreich und Ungarn im allgemeinen zu. Im Laufe der Debatte erklärte Ministerpräsident Baron Banffy, wenn das Gesetz vom Jahre 1867 jetzt anders gedeutet werde, als dies seit dreißig Jahren geschehen sei, möge man sich nicht wundern, wenn möglicher Weise eine Erschütterung des konstitutionellen Lebens eintreten oder auch die durch das Zollbündniß geschaffenen Vorteile verloren gehen könnten. Die Minorität könne wohl die Majorität am Schaffen hindern, aber etwas gegen den Willen der Majorität zu Stande zu bringen, sei unmöglich. Dies wäre kein verfassungsmäßiges Leben mehr, dies wäre eine parlamentarische Revolution.

* (Belgrad, 12. Okt.) Seine Majestät der König hielt gestern bei seiner Ankunft auf dem Bahnhofe eine Ansprache an die Minister, in welcher er denselben für die Leitung der Staatsgeschäfte während seiner Abwesenheit dankte. Er bezeugte das Gerücht, betreffend einen Wechsel der Regierung, als Werk politischer Speculanten und versicherte die Regierung seines ganzen Vertrauens.

* (London, 12. Okt.) Die „Times“ melden aus Kapstadt: Am 11. d. M. wurde das Parlament vertagt, ohne eine Erklärung vom Ministerrath. Man glaubt einige Mitglieder der Opposition werden nunmehr das Ministerium unterstützen.

* (Buenos Aires, 12. Okt.) Der neugewählte Präsident General Roca tritt sein Amt heute an. Das Ministerium ist neu gebildet worden. Roca übernimmt die Finanzen, Alcora das Aeußere.

Verschiedenes.

+ (Berlin, 12. Okt.) (Telegr.) Die Morgenblätter melden aus Opatowitz: Auf der Kleinbahn Opatowitz-Neustadt a. d. Finne stießen zwei Züge zusammen. Mehrere Personen wurden verwundet. Eine Person hat einen Armbruch, mehrere leichte Verletzungen erlitten.

+ (Ostende, 12. Okt.) (Telegr.) In der vergangenen Nacht fand im Aermelmeer ein Zusammenstoß zwischen dem Postschiff „Prinzess Josephine“ und einem Dreimaster statt. Letzterer, von dem man glaubt, daß er amerikanischer Nationalität ist, rannte die „Prinzess Josephine“ an, welche schwere Beschädigung erlitt. Man weiß nicht, was aus dem Dreimaster geworden ist. Unter den Passagieren der Postschiffes herrschte große Verwirrung; das Schiff traf mit 1/2hündiger Verspätung ein.

+ (Burgsteinfurt, 12. Okt.) (Telegr.) In Anwesenheit des Fürstenpaars v. Bentheim, des Oberpräsidenten, der Regierungspräsidenten und des Dompropstes Parich wurde gestern das Schortemer-Denkmal enthüllt.

+ (Düren, 12. Okt.) (Telegr.) Gestern Abend stürzte das Erkergerüst vom Neubau des Lindenhauseins ein; dabei wurden, wie die „Dürener Zeitung“ meldet, zwei Arbeiter sofort getödtet.

+ (New-York, 12. Okt.) (Telegr.) Seit dem Ausbruch des Gelben Fiebers im Staate Mississippi sind 470 Erkrankungs- und 36 Todesfälle festgestellt worden.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Donnerstag, 13. Okt. Abt. A. 7. Ab.-Vorst. (Mittelpreise): „Lobetanz“, Bühnenspiel in 3 Aufzügen von Ludwig Thuille, Dichtung von Otto Julius Bierbaum. Anfang 7 1/2 Uhr.

Freitag, 14. Okt. Abt. C. 6. Ab.-Vorst. (Kleine Preise): „Julius Caesar“, Trauerspiel in 5 Akten von W. Schaferspeare, nach A. W. Schlegel's Uebersetzung. — Die Duvettüre und die zur Handlung gehörige Musik von Ritter von Seyfried. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonntag, 16. Okt. 7. Vorst. außer Abonn. (Große Preise.) In neuer Ausstattung: „Die Meistersinger von Nürnberg“ in 3 Aufzügen von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hyd. v. 12. Okt. 1898. Während barometrische Maxima nördlich von Schottland, über der Biscaya-See und über Osteuropa lagern, bildet fast ganz Mitteleuropa ein Gebiet niedrigen Druckes, das über Westfalen eine flache Depression aufweist. In Deutschland ist deshalb das Wetter trüb und regnerisch. Die Temperaturen sind bei uns gesunken und werden voraussichtlich noch weiter zurückgehen; im übrigen ist eine wesentliche Witterungsänderung nicht zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Windf.	Windst.	Wind	Wimmel
11. Nachts 9 U.	748.4	11.0	93	95	SW	bedeckt 1)
12. Morgs. 7 U.	747.0	9.4	8.1	92	SW	„
12. Mittags. 2 U.	746.5	11.6	7.5	74	SW	„

1) Regen.

Höchste Temperatur am 11. Okt. 15.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 9.3. Niederschlagsmenge des 11. Okt. 2.6 mm. Wasserstand des Rheins. Maxau, 12. Okt.: 2.78 m, gestiegen 5 cm.

